

II. Das Königreich Sachsen.

Die sächsische Staatsverfassung.

Sachsen
und seine
Bewohner.

Das Königreich Sachsen, hervorgegangen aus der Mark Meißen,¹ mit der Kurwürde bekleidet seit dem Jahre 1423, Königreich seit dem Jahre 1806, nimmt nach seiner Bewohnerzahl die dritte Stelle — nach den Königreichen Preußen und Bayern — unter den zum Deutschen Reiche vereinigten Staaten ein. Vor der im Jahre 1815 erfolgten Teilung hatte Sachsen auf 629 Quadratmeilen ungefähr zwei Millionen Einwohner, nach der Teilung auf 272 Quadratmeilen (14992,94 qkm) 1200000 Einwohner, welche Zahl seitdem nach der Zählung vom 1. Dezember 1910 auf 4806661 gestiegen ist. Sachsen ist zurzeit, abgesehen von den Hansestaaten, der dichtbevölkertste deutsche Staat, denn während beispielsweise im Königreiche Preußen 115,2, im Königreiche Bayern 90,6, im Großherzogtume Mecklenburg-Strelitz 36,3 Menschen durchschnittlich auf der Fläche von einem Quadratkilometer wohnen, kommen im Königreiche Sachsen, das einmal als eine große Stadt bezeichnet worden ist, 320,3 Einwohner, in einer Amtshauptmannschaft (Dresden-Altstadt) sogar 488 auf den Quadratkilometer. Es gibt Landesteile mit 10—50 Einwohnern auf 1 qkm, z. B. in den Amtshauptmannschaften Großenhain, Ramenz, Dippoldiswalde und im oberen Erzgebirge, dagegen eine Volksdichte von 800 bis 1000 Einwohnern in industriereichen Vororten, z. B. der Amtshauptmannschaft Dresden. Von den außerdeutschen Staaten kann sich in bezug auf die Dichtigkeit der Bevölkerung höchstens das Königreich Belgien mit unserem engeren Vater-

¹ Im Laufe des Jahres 1889 hatten sich acht Jahrhunderte vollendet, seitdem das Haus Wettin über die Mark Meißen, das Stammland des Königreiches Sachsen, herrscht.